

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2812

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2812



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Was die Initiative verlangt – und was die Folgen sind

Die Kündigungsinitiative der SVP (Begrenzungsinitiative) verfolgt zwei Ziele. Sie will die **Personenfreizügigkeit** mit der Europäischen Union (EU) **so rasch als möglich beenden**. Zudem soll in der Bundesverfassung festgeschrieben werden, dass die Schweiz künftig mit keinem anderen Land einen Vertrag mit vergleichbaren Freiheiten abschliessen darf.

Welche unmittelbaren Folgen hätte ein Ja?

Der Bundesrat hat **genau ein Jahr Zeit**, mit Brüssel über das Ende des Freizügigkeitsabkommens zu verhandeln. Ist der Vertrag bis dahin noch nicht ausser Kraft gesetzt, muss die Schweiz ihn **innert 30 Tagen** einseitig aufkünden. Ab dann läuft die sechsmonatige Kündigungsfrist. Allerdings nicht nur für die Personenfreizügigkeit, sondern für das ganze Vertragspaket der Bilateralen I.

Warum die Bilateralen so wichtig sind

Massgeschneiderte Lösung jenseits von EU-Beitritt und EWR

Die Bilateralen I bestehen aus sieben Einzelabkommen. Diese regeln unter anderem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Handel, Forschung, Landwirtschaft, Landverkehr oder bei der Luftfahrt. Sie sind speziell auf die Bedürfnisse der Schweiz zugeschnitten.

Schweizerinnen und Schweizer profitieren am meisten

Mehrere Studien zeigen, dass die Bilateralen in der Schweiz zu mehr Wohlstand geführt haben. Pro Person sind das bis zu 4400 Franken mehr Einkommen pro Jahr.

Demokratisch immer wieder legitimiert

Der bilaterale Weg wurde über die letzten beiden Jahrzehnte an der Urne mehrmals bestätigt. Die Kündigungsinitiative ist eine weitere Zwängerei, ihn durch die Hintertür zu beenden.

Fünf Gründe für ein **NEIN** zur radikalen Kündigungsinitiative:

- **zerstörerisch:** Die Initiative zerstört den bilateralen Weg der Schweiz und damit die Basis einer erfolgreichen Europapolitik.
- **planlos:** Die Initianten haben keine brauchbare Alternative zu den bilateralen Verträgen mit der EU.
- **verantwortungslos:** Mitten in einer globalen Wirtschaftskrise sind stabile Beziehungen zur EU als wichtigste Handelspartnerin unverzichtbar.
- **isolationistisch:** Die Initiative nimmt uns dauerhaft die Freiheit, überall in Europa zu lernen, zu leben und zu arbeiten.
- **forschungsfeindlich:** Die Schweizer Bildung und Forschung wird mit der Initiative international abgehängt.

Breite Allianz für ein **NEIN**

Bundesrat, National- und Ständerat, Kantone, Städte, BDP, CVP, EVP, FDP, GRÜNE, GLP, SP, Jungparteien, alle grossen Wirtschaftsverbände (economiesuisse, Arbeitgeberverband, Gewerbeverband, scienceindustries, Swissmem, Bankiervereinigung, HotellerieSuisse u.a.), **Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften, Schweizer Forschungsinstitutionen und Hochschulen, zivilgesellschaftliche Organisationen** (Operation Libero, Courage Civil u.a.)

Jetzt Teil der Community werden
und auf dem Laufenden bleiben:

kündigung-nein.ch



NEIN

zur radikalen Kündigungsinitiative

Am 27. 9. 2020 die Bilateralen sichern.

NEIN zur Zerstörung der Bilateralen

Bei einem Ja muss der Bundesrat die Personenfreizügigkeit spätestens im Oktober 2021 kündigen. Damit tritt die **«Guillotine-Klausel»** in Kraft. Sie besagt, dass die sieben Abkommen der Bilateralen I untrennbar miteinander verbunden sind. Wenn die Personenfreizügigkeit beendet wird, fallen innert sechs Monaten automatisch alle anderen auch weg. Es braucht dazu weder von der EU noch der Schweiz eine Kündigung. **Per Ende April 2022 stünde die Schweiz also ohne die Bilateralen I da.**

bis September 2021

12 Monate Frist für Verhandlungen mit der EU

bis April 2022

6 Monate Kündigungsfrist der Bilateralen I

bis Oktober 2021

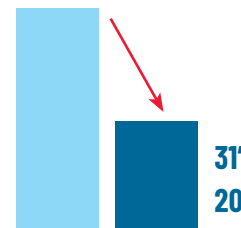
30-Tage-Frist für Kündigung der Personenfreizügigkeit

Volkstimmung

Bilaterale I ausser Kraft

Zuwanderung aus Europa hat sich halbiert

65'148 Personen*
2013



31'965 Personen*
2019

*Nettozuwanderung EU-28/EFTA

Über die Personenfreizügigkeit einwandern darf nur, wer eine Arbeitsstelle besitzt oder als Selbstständigerwerbender genügend finanzielle Mittel mitbringt. In den vergangenen Jahren war die Zuwanderung aus den europäischen Ländern in die Schweiz grossen Schwankungen unterworfen. **Seit dem Rekordjahr 2013 hat sie sich halbiert.** Denn es ist die **wirtschaftliche Dynamik** – also Arbeitgeber, die Angestellte brauchen –, die diese bestimmt.

Quelle: BFS/SEM (2020)

NEIN zur verantwortungslosen Destabilisierung in schwierigen Zeiten

Die Corona-Pandemie ist die grösste Herausforderung für die Weltwirtschaft seit Jahrzehnten. Zuvor wurde sie bereits durch eine immer unsicherer werdende weltpolitische Lage geschwächt. Grossmächte schotten sich gegen aussen ab. Die Schweiz ist davon als Exportnation stark betroffen. Sie **verdient zwei von fünf Franken im Aussenhandel**. Stabile Beziehungen sind deshalb das A und O. Mitten in einer globalen Wirtschaftskrise wäre es verantwortungslos, mit der wichtigsten Handelspartnerin zu brechen.

NEIN zu einer isolationistischen Europapolitik

Die Kündigungsinitiative nimmt uns dauerhaft die **Freiheit weg, überall in Europa zu lernen, zu leben und zu arbeiten**. Denn die Personenfreizügigkeit funktioniert in beide Richtungen. Rund eine halbe Million Schweizerinnen und Schweizer leben heute in einem EU-Staat. Unter normalen Umständen machen jedes Jahr Tausende ein Austauschsemester, ein Praktikum oder einen längeren Sprachaufenthalt in einem anderen europäischen Land.

NEIN zum bildungs- und forschungsfeindlichen Alleingang

Die Schweiz ist dank einer starken internationalen Vernetzung ein **führender Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandort**. Europäische Forschungsrahmenprogramme ermöglichen es, dass grosse und kleine internationale Forschungsprojekte von der Schweiz aus geleitet werden, auch unter Beteiligung vieler KMU. Mit der Initiative verliert die Schweiz den Zugang zu diesen milliardenschweren Programmen.

«Die Kündigungsinitiative ist eine der wirtschaftsfeindlichsten Initiativen, über die wir je abstimmen mussten. Man redet von Zuwanderung, zerstört aber Innovation und Vertrauen!»



Damian Müller, Ständerat LU

NEIN zur planlosen Kündigung ohne brauchbare Alternative

Wer die Bilateralen wegwirft, sollte sich vorher **gut überlegen, was danach kommt**. Mitten in der weltweiten, durch die Corona-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise gilt das noch mehr als je zuvor. Ein Freihandelsabkommen? Ermöglicht Schweizer Firmen nicht ansatzweise denselben Marktzugang. Intensiverer Handel mit anderen Ländern? Kann den Verlust ebenfalls nicht aufwiegen. Zumal sich viele von ihnen in letzter Zeit abgeschottet statt geöffnet haben. Ein solches Hochrisiko-Experiment kann sich die Schweiz nicht leisten.



«Wenn wir die Bilateralen wegwerfen, wissen wir nicht, was nachher kommt. Es gibt keinen Plan B. Die Schweiz kann dabei nur verlieren.»



Elisabeth Schneider-Schneiter, Nationalrätin BL